



## **Checkliste für einen Gebraucht-Traktor-Kauf**

Der Kauf eines gebrauchten Traktors ist Vertrauenssache. Doch Vertrauen hin oder her, ein gebrauchter Traktor, auch wenn er schon einige Jahre auf dem Feld hinter sich hat, kostet viel Geld.

Damit Sie, auch wenn Sie den Traktor nicht bei uns kaufen, viel Freude mit ihrem neuen Gebrauchten haben, bieten wir Ihnen nach dem Motto „FREUDE STATT KOPFWEH“ eine Checkliste für den Gebraucht-Traktor-Kauf zum bequemen Download an.

- Drucken Sie sich das Offerte / Angebot, bzw. die Kontaktabrechnung aus, um gegebenenfalls den Nachweis der Offertelegung / des Angebotes zu haben
- Schauen Sie sich den Traktor persönlich an
- Machen Sie eine Probefahrt und überprüfen Sie, ob die Maschine samt ihren Sonderausstattungen zum Zeitpunkt des Kaufes funktioniert
- Lassen Sie sich vom Verkäufer den Typenschein bzw. die Einzelgenehmigung zeigen
- Überprüfen Sie, ob Fahrgestellnummer und Motornummer im Typenschein mit jenen des Fahrzeuges übereinstimmen
- Überprüfen Sie, ob der Traktor abgemeldet und im Eigentum des Vorbesitzers ist
- Wenn Sie von Privat kaufen und gemeinsam die Gewährleistung ausschließen, sollte zumindest ein Ankaufstest über einen Motorclub oder einem Händler gemacht werden. Ein Ankaufstest bietet nicht nur Sicherheit, sondern Sie halten beim Kauf auch den Ist-Zustand fest.

- Auch ein privater Verkäufer haftet für versteckte Mängel. Alle Angaben, die beim Offerte / beim Angebot gemacht wurden, sind bindend (ausgenommen sind Unternehmer-Geschäfte).
- Ein Landwirt gilt als Unternehmer
- Vermittlungsweiser Verkauf (U20 und U21): Kaufen Sie von einem Händler in vermittlungsweisen Verkauf, so kaufen Sie die Maschine vom Vorbesitzer.  
Der Vertrag U20 ist nur zwischen pauschalieren Landwirten gültig und schließt somit eine Haftung für Rechts- und Sachmängel – da es sich um ein beidseitiges Unternehmergegeschäft handelt – zwingend aus. Bedenken Sie dies, wenn Sie so einen Vertrag abschließen.
- Schließen Sie keinen U20-Vertrag (siehe vorheriger Punkt), wenn Sie Privatperson oder Unternehmer sind. Schließen Sie den Vertrag nur, wenn Sie auf jegliche gesetzliche Gewährleistung verzichten wollen und pauschalierter Landwirt sind.
- Kaufen Sie die Maschine von Privat oder vom Händler, füllen Sie gemeinsam den Kaufvertrag aus und halten Sie alles schriftlich fest. So vermeiden Sie spätere Missverständnisse.
- Lassen Sie sich vor Inbetriebnahme der neu erworbenen Maschine diese genau erklären. So schließen Sie Bedienungsfehler aus und Sie werden viel Freude mit dem neu erworbenen Traktor haben.

Wir empfehlen Ihnen, diese Checkliste vor einem Kauf auszudrucken und mitzunehmen.

Wir gewähren Ihnen als Privatperson ohne „WENN UND ABER“ die gesetzliche Gewährleistung sowie ein Pickerl-Gutachten, das sicherstellt, dass das in Verkehr gebrachte Fahrzeug den Bestimmungen der Verkehrssicherheit entspricht.